



Vorarlberg
unser Land

Pressekonferenz

Donnerstag, 9. November 2017

Landesrat Christian Bernhard (Gesundheitsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

Dietmar Buhmann (Leiter des Instituts für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes)

Markus Schupp (Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes)

Hallenbäder in Vorarlberg

Nur wenige Beanstandungen bei Kontrollen des Umweltinstituts

Hallenbäder in Vorarlberg

Nur wenige Beanstandungen bei Kontrollen des Umweltinstituts

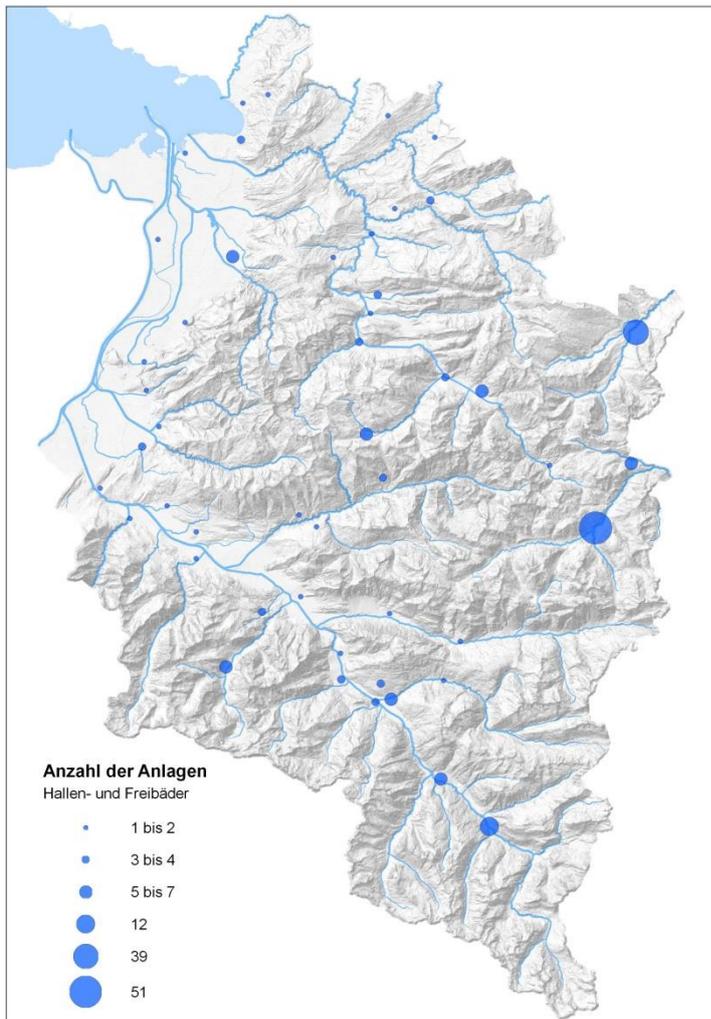
In Vorarlberg sind rund 220 öffentliche Badeanlagen im Betrieb, die speziell im Winterhalbjahr von Einheimischen und Feriengästen stark frequentiert werden. Als wichtiger Teil der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur ist hier ein Höchstmaß an Hygiene gefragt. Voraussetzungen für die unbedenkliche Nutzung der Bäder sind die sorgsame Überwachung und Betreuung der Anlagen durch die Betreiber und die im Gesetz vorgesehenen jährlichen behördlichen Überprüfungen. Die Untersuchungen des Umweltinstituts im Jahr 2016 haben insgesamt ein sehr positives Ergebnis erzielt, berichten Gesundheitslandesrat Christian Bernhard und Institutsleiter Dietmar Buhmann. 95 Prozent der kontrollierten Badeanlagen bekamen ein gutes Zeugnis ausgestellt. Die sorgsame Wartung der Anlagen und die behördliche Kontrolltätigkeit ist aus Sicht des Gesundheitsschutzes von großer Bedeutung, betont Landesrat Christian Bernhard.

"Es zeigt sich, dass bei regelmäßiger, verantwortungsbewusster Eigenkontrolle des Wassers und der technischen Aufbereitungsanlagen durch gut geschultes Personal die Badequalität in der Regel einwandfrei ist. Zugleich zeigt sich aber auch, dass behördliche Kontrollen und Beratungen durch Fachleute unerlässlich sind", so Bernhard.

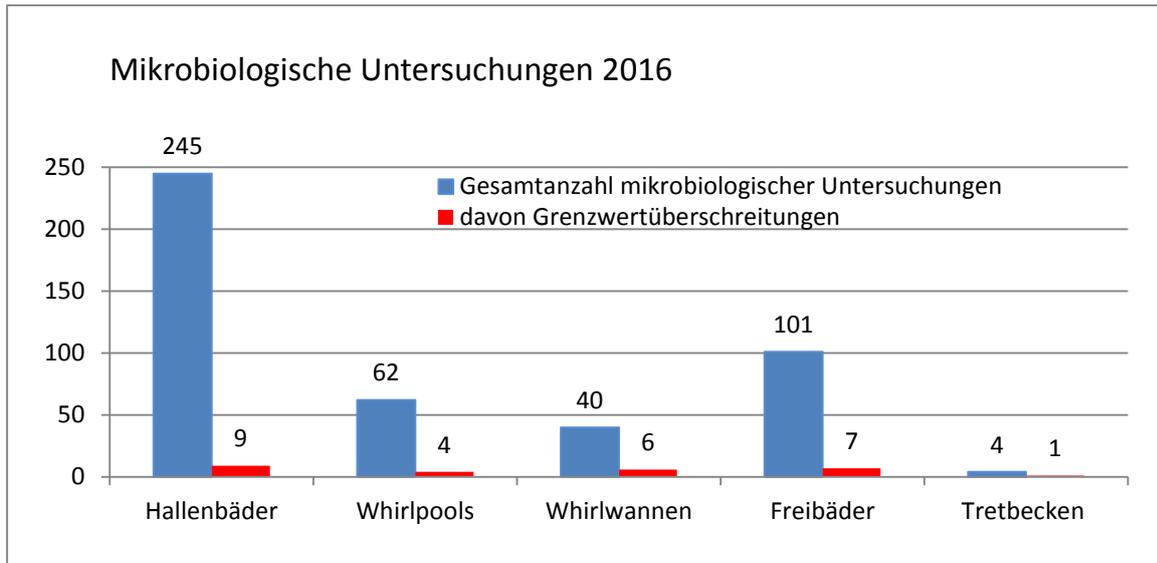
Im nationalen Bäderhygienegesetz und in diversen technischen Normen ist im Detail festgelegt, wie eine Badeanlage errichtet und betrieben werden muss, welche Desinfektionsmittel in welcher Menge eingesetzt werden dürfen oder wie viel Wasser in welcher Zeit aufbereitet und wie viel Frischwasser pro Badegast zugesetzt werden muss. Das Gesetz sieht weiters Hygiene-Grenzwerte vor und regelt den Kontrollumfang für die einzelnen Beckenbäder. Die betreffenden Hygienevorschriften in Österreich sind im Vergleich zu denen anderer europäischer Länder sehr streng, erläutert der Bäderexperte des Umweltinstituts Markus Schupp. Es wird großes Augenmerk auf die technischen Anforderungen der Badeanlage sowie auf die Eigenkontrolle gelegt.

Öffentliche Bäder müssen von entsprechend geschulten Personen täglich überwacht und betreut werden. Einmal jährlich werden unangemeldete Kontrollen der technischen Infrastruktur einer Badeanlage sowie chemische und bakteriologische Untersuchungen durchgeführt. Erste Vor-Ort-Messungen über den Gehalt des Desinfektionsmittels lassen erkennen, ob ein ausreichender Schutz der Badegäste in hygienischer Hinsicht gegeben ist.

Der allergrößte Teil der Badeanlagen wird vom Umweltinstitut des Landes jährlich überprüft. Die Mehrzahl davon befindet sich in den Wintersportzentren im Lande. Es handelt sich dabei um größere Wellness-Landschaften mit mehreren Becken und Attraktionen ebenso wie um kleine Hallenbäder mit nur einem Becken, um Whirlpools oder Whirlwannen.



2016 haben die Fachleute des Umweltinstituts 172 Anlagen im Innenbereich und 36 Freibäder kontrolliert. Es wurden neben technischen Überprüfungen insgesamt 452 bakteriologische Untersuchungen und 318 chemische Analysen des Badewassers durchgeführt. Bei den Hallenbädern lag die Beanstandungsquote aufgrund bakteriologischer und/oder chemischer Defizite bei rund drei Prozent, Whirlpools und Whirlwannen waren bei zehn Prozent der Untersuchungen zu beanstanden. Auch technische Mängel waren verschiedentlich zu verzeichnen. Die Mehrzahl der beanstandeten Defizite konnte durch unverzügliche Umsetzung behördlicher Vorschriften behoben werden, in einigen wenigen Fällen musste bis zur Sanierung eine befristete Sperre von Einzelbecken veranlasst werden. Rund 95 Prozent der kontrollierten Badeanlagen konnte ein insgesamt gutes Zeugnis ausgestellt werden.



Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
 Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
 presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
 Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar